

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes gem. Anlage zu.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird in Analogie zum § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird analog zu § 4 (2) BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.